

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 6351 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/270-Pr.2/88

Wien, 10. Jänner 1989

2939/AB
1989 -01- 11
zu 2980/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Meissner-Blau und Freunde vom 14. November 1988, Nr. 2980/J, betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4., 5., 6., 10., 15. und 18.:

Grundsätzlich begrüße ich die Bestrebungen zur verstärkten Anwendung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Bereich der Bundesverwaltung.

Bezüglich der Beantwortung der zitierten Fragen möchte ich auf die diesbezüglichen Ausführungen der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie in ihrer Antwort auf die Anfrage Nr. 2985/J verweisen.

Zu 3.:

Konkrete Initiativen im Hinblick auf eine umweltgerechte Beschaffung wurden in meinem Ressort etwa zuletzt im Bereich des Bundesrechenzentrums anlässlich einer Testreihe zur Erprobung von Recyclingpapier für die Laserdrucker gesetzt. Zur Erstellung von Konzepten wird im ganzen Ressort grundsätzlich Recyclingpapier verwendet.

Zu 7.:

Die Vor- und Nachteile der Anwendung von Recyclingpapier in

- 2 -

den in der Anfrage erwähnten Bereichen können aufgrund der unterschiedlichen Qualitäten des zur Verfügung stehenden Recyclingpapiers derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Hierbei möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, daß die bei der Beantwortung der Frage Nr. 3 angeführte, im Jahr 1988 durchgeführte Testreihe ergab, daß die Qualität des Recyclingpapiers oftmals nicht den Mindestanforderungen für die im Abgabenverfahren zu erstellenden Ausdrucke entsprach. Da beim Recyclingpapier die Qualität in hohem Maß von den verwendeten Grundstoffen abhängt, müßte seitens der Papierindustrie für eine gleichbleibende Rezeptur gesorgt werden, damit die technischen Einrichtungen der EDV-Nachverarbeitung nach entsprechender Adaptierung störungsfrei betrieben werden können.

Selbstverständlich wird auch in meinem Ressort Recyclingpapier im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit verwendet.

Zu 8.:

Recyclingkrepp wurde aufgrund des höheren Preises und der minderen Qualität wegen der der Verwaltung immanenten Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bisher nicht beschafft.

Zu 9.:

Die Beantwortung der gestellten Frage ist mir mangels entsprechender Aufzeichnungen nicht möglich.

Zu 11.:

In meinem Ressort werden keine Pestizide verwendet.

Zu 12.:

Über die seit 1980 angefallene Müllmenge sind keine Unterlagen vorhanden. Sämtlicher in der Zentralstelle entstehende Papierabfall wird einer Altpapierverwertung zugeführt.

Zu 13.:

Im Bereich der Finanzlandesdirektionen wurden in den Jahren 1986 bis 1988 62 Personenkraftfahrzeuge, Kombinationskraftfahrzeuge bzw. Klein-LKW angeschafft, von denen 27 eine Dreiweg-Katalysator-Regelung haben und 33 mit Dieselmotoren angetrieben werden. Ein LKW über 3,5 t wurde im Jahr 1986 angeschafft.

Von der Etatwirtschaft der Zollwache wurden im angegebenen Zeitraum insgesamt 42 Kraftfahrzeuge mit einem jeweils höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t beschafft. Diese gliedern sich in 32 Personen- und Kombinationskraftfahrzeuge mit Dieselmotoren sowie in 10 Geländefahrzeuge mit Ottomotoren. Vier Geländefahrzeuge sind bereits mit einem der Vorschrift US 83 entsprechenden Dreiweg-Katalysator ausgerüstet, obwohl die Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung nach der 22. Novelle nur für jene Geländefahrzeuge, welche erstmals nach dem 31. Dezember 1988 zugelassen werden, Abgasreinigungsanlagen vorsieht.

Die Zentralstelle hat 2 Kraftfahrzeuge mit Katalysatoren, und zwar einen Mercedes Benz 200 und einen BMW 730, angekauft.

Zu 14.:

Die Beantwortung des ersten Absatzes der gestellten Frage ist mir nicht möglich, weil sowohl hinsichtlich der Quantität des Einsatzes von Farben, Lacken und Holzschutzmitteln als auch hinsichtlich der Produktgruppen keine Aufzeichnungen geführt werden. Im übrigen wurden bei der Beschaffung derartiger Substanzen die bindenden Regelungen der ÖNORM A 2050 berücksichtigt, die dem Gedanken der Umweltfreundlichkeit nicht Rechnung tragen.

Zu 16.:

Derartige Weisungen habe ich im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere die ÖNORM A 2050, bisher nicht gegeben.

- 4 -

Zu 17.:

Bezüglich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 1.

Zu 18.:

Die Einrichtung eines Umweltschutzbeauftragten kann erst nach eingehender Prüfung der Zweckmäßigkeit und Schaffung der entsprechenden normativen Grundlagen erfolgen.

Zu 19.:

Bezüglich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Ausführungen des in diesen Angelegenheiten federführenden Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

b
Lederer